

**Tarifvertrag
zur Vereinbarung der Entgeltordnung Lehrkräfte**

vom 17. Februar 2017

Zwischen

der Tarifgemeinschaft deutscher Länder,
vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstandes,

einerseits

und

..... *)

andererseits

wird Folgendes vereinbart:

- *) a) ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
- Bundesvorstand -,
diese zugleich handelnd für
- Gewerkschaft der Polizei,
 - Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt,
- und
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,
- Hauptvorstand - (ab 17. Februar 2017)

§ 1

Geltung des Tarifvertrages über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV EntgO-L) vom 28. März 2015

Die Tarifvertragsparteien vereinbaren den als **Anlage 1** *) zu diesem Tarifvertrag beigefügten Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV EntgO-L) vom 28. März 2015.

§ 2

Geltung des Änderungsstarifvertrages Nr. 1 zum Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV EntgO-L) vom 2. Februar 2016

Die Tarifvertragsparteien vereinbaren den als **Anlage 2** *) zu diesem Tarifvertrag beigefügten Änderungsstarifvertrag Nr. 1 zum Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV EntgO-L) vom 2. Februar 2016.

§ 3

Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. März 2017 in Kraft.

Berlin, den 17. Februar 2017

Für die Tarifgemeinschaft deutscher Länder
Der Vorsitzende des Vorstandes

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen.